



INFORMATIONSBLATT

AMBULANTE WIRBELSÄULENREHABILITATION (PHASE III)

FÜR VERSICHERTE

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie haben ein von der Pensionsversicherungsanstalt genehmigtes stationäres bzw. ambulantes Heilverfahren absolviert. Zur Absicherung der in diesem Heilverfahren erreichten körperlichen Leistungsfähigkeit wird Ihnen nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit seitens der Pensionsversicherungsanstalt die Möglichkeit geboten, an einem weiteren spezifischen ambulanten Rehabilitationsprogramm zur Erhöhung der Nachhaltigkeit teilzunehmen.

Eine zu schwache Rückenmuskulatur ist die häufigste Ursache für Rückenschmerzen. Internationalen Studien zufolge kann mit einem spezifischen Rückentraining sehr vielen Menschen geholfen werden. Im gegenständlichen Rehabilitationsverfahren kann durch den Einsatz von speziellen Trainingsgeräten ein wirkungsvoller Aufbau der Rückenmuskulatur gewährleistet werden. Das Programm wird durch spezifische Schulungen ergänzt.

Die Teilnahme an diesem ambulanten Rehabilitationsprogramm ist für Sie kostenlos, die Kosten übernimmt die Pensionsversicherungsanstalt. Weiters wird die Maßnahme ohne Inanspruchnahme eines Krankenstandes durchgeführt und ermöglicht so den Verbleib im Erwerbsleben.

Wenn Sie an einem längerfristigen Schutz Ihres Rückens interessiert sind und Interesse an diesem Programm haben, so stehen Ihnen die nachfolgend angeführten Einrichtungen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Entfernung des Wohn-/Beschäftigungsortes von der Einrichtung nicht mehr als 50 km betragen soll (mit einer Toleranz von +10%).

Wir möchten Sie jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Bewilligung dieser ambulanten Rehabilitationsmaßnahme nur dann möglich ist, wenn der Antrag auf ambulante Rehabilitation innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des stationären oder ambulanten (Phase II) Heilverfahrens bei der Pensionsversicherungsanstalt eingebracht wird.